

Studentenrat der TU Dresden · GF Öffentliches · Alexander Kasten
oeffentl@stura.tu-dresden.de

Studentenräte der TU und HTW Dresden zeigen sich bestürzt über positives Votum des Hessischen Staatsgerichtshof zur Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren

Der hessische Staatsgerichtshof hat in seinem gestrigen Urteil über die Vereinbarkeit des von der CDU-Landesregierung eingeführte Studiengebührengesetz mit der hessischen Verfassung geurteilt. Die hessischen Studierenden hatten mit einer Volksklage, neben einer gemeinsamen Normenkontrollklage der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen, den Staatsgerichtshof angerufen.

Die Abschaffung der Studiengebühren auf politischem Wege war am 03.06. vorerst gescheitert, weil ein mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken im Landtag verabschiedetes Gesetz einen Formfehler aufweist. Der amtierende Ministerpräsident Roland Koch, CDU weigert sich daher das Gesetz zu unterschreiben. Das Gesetz soll nun am 17. Juni in einer Sondersitzung des Parlaments endgültig beschlossen werden.

Der Studentenrat der TU Dresden nimmt die Entscheidung des Gerichtshofs mit Bestürzen zur Kenntnis. Christoph Lüdecke, Geschäftsführer Soziales des Studentenrates, dazu: "Das deutsche Bildungssystem ist bereits eines der selektivsten auf der Welt. Die Sozialerhebung zeigt, dass von 100 Akademikerkindern 83 studieren, aber von 100 Kindern aus Nicht-Akademikerfamilien nur 23. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die hessische Verfassung Ungleichheiten beim Hochschulzugang entgegenstand."

Das Urteil des Staatsgerichtshofs ist weniger eindeutig als es scheint. Denkbar knapp ist das Urteil gefallen. Fünf der elf Richter bekräftigten in einem Minderheitenvotum, dass die "[...] eingeführte Studienbeitragspflicht [...] das Gegenteil der [...] gewährleisteten Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts" sei, welches in der Verfassung gefordert wird. "Die Möglichkeit, die Studienbeiträge mit einem Darlehen zu begleichen hält zwar faktisch niemandem vom Studium ab, trotzdem ist der drohende Schuldenberg beim späteren Berufseinstieg für viele abschreckend." so Christoph Lüdecke weiter. "Studierende beurteile ihre eigene wirtschaftliche Lage nicht nur mit dem Blick auf den derzeitigen Kontostand, sondern auch mit Blick auf die Zukunft; und die ist meist eher ungewiss."

„Als Studierendenvertreter ist man ja einiges an juristischer Wortklauberei gewohnt“ kommentiert Michael Moschke, Geschäftsführer für Hochschulpolitik des Studentenrat der TU Dresden „ aber, dass ein Verfassungsgericht sich erdreistet, den unmissverständlichen Wortlaut eines Gesetzes von „unendgeldlich“ zu „kostet später etwas“ umzudeuten verschlägt einem einfach die Sprache. Aber auch mit diesem Urteil lässt sich der historische

Sieg der hessischen Studierenden über die Studiengebühren nicht mehr kleinreden, spätestens wenn am 17.06.2008 der Gebührenspuk durch den hessischen Landtag beendet wird, haben die konservativen Ideen einer einkommensabhängigen Eliteausbildung erst einmal ausgedient“.

Alexander Kasten
Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit

Für Nachfragen erreichen sie Christoph Lüdecke unter 0172/8039212 und Michael Moschke unter 0160/857 80 69